

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

angesichts der aktuellen Entwicklungen wird es nach Beschluss des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus **eine veränderte Form der Schuleinschreibung** geben:

- Die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten ist **nicht** erforderlich.
- Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind für das Schuljahr 2020/2021 **schriftlich** an.
- Die Erziehungsberechtigten übermitteln der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen **fristgerecht bis zum 25.03.2020** per Postweg oder per Einwurf in den Briefkasten an der Schule.

Sie erhalten von uns folgende Unterlagen:

- Anmeldebogen → bitte sorgfältig ausfüllen, unterschreiben und zurück an die Schule
- Wenn Sie ein **Korridorkind** haben (geboren zwischen 01.07. bis 30.09.2014) eine Erklärung, wann Sie Ihr Kind einschulen wollen → bitte ausfüllen und bis **spätestens 14.04.2020** zurück an die Schule
- Fragebogen zur Erhebung der Kinder mit Migrationshintergrund: Sollte dies (mindestens ein Elternteil spricht Deutsch nicht als Muttersprache) für Ihr Kind zutreffen → bitte ausfüllen und zurück an die Schule

Weitere Unterlagen, die wir für die Anmeldung benötigen:

- Formblatt zur Masernschutzimpfung (ist Ihnen bereits zugeschickt worden) → bitte ausfüllen und zurück an die Schule
- Bescheinigung über durchgeführten Hör- und Sehtest
- Falls zutreffend: Kopie des Sorgerechtsbeschlusses bei Alleinerziehenden
- Informationen für die Grundschule (vom Kindergarten) → Sie entscheiden selber, ob Sie den Bogen abgeben

Die Geburtsurkunde Ihres Kindes und die Bestätigung über die durchgeführte letzte Vorsorgeuntersuchung (Einschulungsuntersuchung) wird zu einem späteren Zeitpunkt eingesehen. Genauere Informationen dazu werden erfolgen.

Wollen Sie für Ihr Kind den Besuch eines Religionsunterrichts, der nicht dem Bekenntnis des Kindes entspricht, beantragen, so melden Sie sich bitte **telefonisch** im Sekretariat (**0941/507 3935**). Dies gilt auch, wenn Sie für Ihr Kind den Besuch des islamischen Unterrichts wünschen (der Unterricht wird voraussichtlich nicht an unserer Schule stattfinden).

Angesichts der aktuellen Vorkehrungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus **entfällt für Ihr Kind die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit**. Sollten Sie diesbezüglich eine Beratung wünschen, melden Sie sich bitte an der Schule. **Das Sekretariat ist bis zu den Osterferien in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.**

Schöne Grüße

gez. Beate Müller (Rektorin der Kreuzschule im alten Stadion)

